Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet.

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen und Valbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger, Halver.

№ 32. | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei :: :: :: :: :: ins Haus gebracht Mark 1,92. :: :: :: :: :: | **Halver** **Dienstag, den 8. Februar.** | Anzeigen: Für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen", „Landwirtschaftlicher Ratgeber." | **1910.**

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Sonnabend die 2. Lesung des Justizetats bei der allgemeinen Besprechung zum Titel Ministergehalt fort. Erster Redner war Abg. Böhmer (kons.), der zunächst die sparsame Aufstellung des Etats anerkannte und die in Aussicht genommene Konferenz zur Besprechung der juristischen Vorbildung begrüßte. Er bedauerte, daß die Gerichte wie im Allensteiner Fall der Frau Schönebeck, gar so schnell auf Unzurechnungsfähigkeit erkennen, und das für Roheitsverbrechen nicht strengere Strafe vorgesehen seien. Das Ansehen des Richterstandes werde sich heben, wenn sich die höheren Ständen entschlössen, ihre Söhne wieder mehr dem Richterstande zuzuführen. Abg. Maiß (Ztr.) forderte angemessene Warteräume für das Publikum und weitergehende Verwendung von Formularen. Das Vordringen von Telephon und Schreibmaschine sei zu begrüßen. Abg. Boisly (nl.) warnte davor, bei der Besetzung der Richterstellen antisemitische Erwägungen mitsprechen zu lassen. Abg. Viereck (kons.) bat, das System der Hilfsstellen bei Landgerichten zu beseitigen. Abg. Cassel (frs. Vp.) glaubt die vom Ministerium in Aussicht genommene Konferenz zur Besprechung der juristischen Vorbildung werde eine besonders schwere Aufgabe vorfinden. Nunmehr versprach Justizminister Beseler die Anregungen der einzelnen Redner sorgfältig zu erwägen. Die Einrichtung der Nur-Notare habe sich in den großen Städten bewährt, und solle erweitert werden, ohne daß man dabei an einen völligen Ausschluß der Rechtsanwälte denke. In dem Allensteiner Fall der Frau Schönebeck habe auf die Berufung des Staatsanwalts eine neue Sachverständigenkommission ein anderes Gutachten abgegeben, nachdem Unzurechnungsfähigkeit im Augenblicke der Tat nicht in Betracht komme. Das Verfahren werde fortgeführt. Abg. Peltasohn (frs. Vgg.) mißbilligte es, daß Rechtsanwälten, die eine Abänderung von Gesetzen vorschlagen, eigennützige Motive nachgesagt werden. Die Beratung wurde auf Montag vertagt.

Westfalen-Rheinland.

Halver, 8. Februar.

—* Der Jagdschutzverein „Märkisches Sauerland" schließt seine Rechnung für das verflossene Vereinsjahr mit 655,99 Mark Einnahme, darunter 288,67 Mk Bestand aus dem Vorjahre, und 486,82 Mk. Ausgabe, darunter 444 Mk. Prämie, so daß ein Bestand von 169,17 Mk. verbleibt. Nach den in den einzelnen Bezirken erfolgten Anzeigen sind zur Bestrafung gelangt: 2 Wilddiebe zu je 4 Wochen Gefängnis und 2 zu je 45 Mk. Geldstrafe, 1 Wilddieb zu 14 Tagen Gefängnis und 2 zu 25 bezw. 30 Mk. Geldstrafe; 3 Wilddiebe zu 5 bezw. 4 Monaten Gefängnis bezw. 14 Monaten Zuchthaus wegen Verleitung zum Meineid und Wilddieberei; 1 Wilddieb zu 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Polizeiaufsicht und 2 Wilddiebe zu je 60 Mk. Geldstrafe; 1 Wilddieb zu 3 Monaten Gefängnis; 3 Wilddiebe zu 50, 50 bezw. 30 Mk. Geldstrafe.

—* Stempel für möblierte Zimmer. Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem neuen Stempelsteuergesetz auch das Vermieten von einem oder mehreren möblierten Zimmern, sofern der Vermieter nicht das Gewerbe angemeldet hat und Fremde zur Beherbergung aufnimmt, wie z. B. Hoteliers, Gastwirte und Pensionsinhaber, einer Stempelabgabe unterliegt, wenn der Preis für ein Jahr 360 Mk. übersteigt. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob etwa ein Frühstück oder Morgenkaffee dabei gewährt wird; dagegen ist das Vermieten möblierter Zimmer mit voller Pension einer Stempelabgabe nicht unterworfen. Unter diesen Voraussetzungen haben daher insbesondere alle Personen, welche zum Zwecke des Abvermietens von Zimmern größere Wohnungen gemietet haben, für das Abvermieten eine Stempelabgabe zu entrichten.

= **Halver,** 8. Febr. Fastnacht ist heute. In unserer Nachbarprovinz, dem fröhlichen Rheinland, ist der Karneval auf seinem Höhepunkt angelangt, der nicht wie bei uns in geschlossenen Räumen, sondern auch auf den Straßen ein lebhaftes, buntes und bewegtes Bild zeitigt. Wir auf unseren Bergen kennen so etwas nicht und doch ist ein kleiner Schimmer zu uns gedrungen, indem der Radfahrer Verein Halver am Sonntag den 13. Februar ein Preismaskenball abhält. Zu diesem Zwecke kommen je 10 schöne Herren- und Damenpreise, sowie 4 Gruppenpreise zur Verteilung.

Kierspe-Bahnhof, 7. Februar. Die Verhandlungen bezügl. Einrichtung eines Postamtes am hiesigen Platze sind nunmehr abgeschlossen. Die bisherige Postagentur wird in ein Postamt umgewandelt, auch wird ein neues Postgebäude eingerichtet; ein Baugrundstück ist erworben und ist damit auch die Platzfrage endgültig geregelt. Mit dem Bau des Gebäudes wird sofort begonnen werden; es erhält seinen Platz in der Nähe des Bahnhofshotels Cramer; das Baugelände ist von Herrn Brüninghaus erworben. Im kommenden Jahre wird die Bautätigkeit hier eine sehr rege werden, zur Zeit hat man bereits an mehreren Stellen mit Ausschachtungsarbeiten begonnen.

Rönsahl, 7. Febr. Die Verdingung der Arbeiten für die im Kerspetal zu errichtenden Sperre, die der Wasserversorgung der Stadt Barmen dienen soll, hatte folgendes Ergebnis: B. Heisterkamp, Gladbeck, Westf., 1 346 000,00 Mk., Hugo Böckler, Barmen 1 490 000,00 Mk., Ernst Jüngst, Hagen, 1 740 000,00 Mk., Dyckerhoff & Wittmann, Biebrich, 1 818 392,25 Mk., D. Liesenhoff, G. m. b. H, Dortmund, 1 926 335,50 Mk., B. Liebold & Co, A.-G., Holzminden, 1 915 000,00 Mk., Zementbau A.-G., Hannover, Zweigniederlassung Hagen 1 908 203,00 Mk., A.-G. für Hoch und Tiefbau, Frankfurt a. M, 1 918 000,00 Mk., Ph. Holzmann, A.-G, Frankfurt a. M, 1 930 000,00 Mk., Niedermeier & Götze, Stettin, 1 950 206,00 Mk., Julius Berger, Bromberg, 2 000 000,00 Mk., Diß & Co, A.-G, Düsseldorf, 2 090 000,00 Mk., Baumhold & Co, Hannover, 2 120 000,00 Mk., Max Küster, Hannover, 2 200 838,50 Mk., Fr. Schneider, Berlin, 2 202 000,00 Mk, Arno Möller, Mannheim, 2 372 244,18 Mk., W. Sassenhausen, Remscheid, 2 448 000,00 Mk., W. Bruch, Berlin, 2 545 280,42 Mk., Paul Fiebig, Berlin, 2 803 376,10 Mk.

Hagen, 6. Febr. Die Vertrauens- und Wahlmänner der Freisinnigen Volkspartei im Wahlkreise Hagen-Schwelm hielten heute nachmittag eine recht stark besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Fabrikant Buschhaus, gedachte zunächst in längeren Ausführungen der Verstorbenen: des Landtagsabgeordneten Reinhart Schmidt und des Chefredakteurs Karl Maron von der Hagener Zeitung, zu deren Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Zur liberalen Einigung wurde nach einem Referate des Parteisekretärs Kuhle (Hagen) eine Entschließung angenommen, in der die Versammlung sich mit dem zustimmenden Beschluß des Kreiswahlkomitees über die Verschmelzung der drei linksliberalen Parteien einverstanden erklärt. Reichstagsabgeordneter Oberbürgermeister Cuno (Hagen) verbreitete sich darauf in einstündigem Vortrage über die politische Lage. Zur preußischen Wahlrechtsvorlage nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der es heißt: „Die Vertrauens- und Wahlmänner sind entrüstet und enttäuscht über die Wahlreformvorschläge der preußischen Regierung. Der Entwurf ist geradezu eine Verhöhnung des Volkes. Die gänzlich unberechtigte Privilegierung einzelner Personen, die Beibehaltung des Dreiklassensystems, der öffentlichen Stimmabgabe sowie der veralteten Wahlkreiseinteilung sind so schwerwiegende Mängel, daß ihnen gegenüber die Einführung der direkten Wahl nicht ins Gewicht fällt Die geringen Verbesserungen werden das Volk nicht darüber täuschen, daß das preußische Wahlrecht auch weiterhin dazu dienen soll, die Herrschaft des Junkertums zu erhalten. Die Vertrauens- und Wahlmänner erklären den Entwurf als unannehmbar für die Freisinnigen." Dem Vorschlage des Kreiswahlkomitees, den Fabrikanten August Bilstein in Altenvörde im Kreise Schwelm als Landtagsabgeordneter aufzustellen wurde einmütig zugestimmt. Nach Erledigung der Tagesordnung gedachte in einer markigen Ansprache Kaufmann Hugo Jahn des heutigen 60. Geburtstages des Führers der Freisinnigen im Westen, Hermann Buschhaus, für den zahlreiche Glückwunschtelegramme aus allen Teilen des Reiches eingegangen waren. Der Gefeierte dankte sichtlich bewegt für die ihm bewiesenen Ehrungen und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Partei.

Recklinghausen, 4. Febr. Der Landrat zu Recklinghausen hatte ein Formular zur Abgabe der Steuererklärung für das Jahr 1909 einem Bierhändler zugeschickt. Dieser begab sich zu dem Rechtskonsulenten L. in Gladbeck, um ihn mit der Ausfüllung des Formulars zu beauftragen. L. unterzog sich dem Auftrag und sandte sodann an die Behörde die Steuererklärung ab, ohne daß sie der Ziff. 7 der vom Handelsminister auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften entsprach. Hier ist bestimmt: jedes Schriftstück, das der Rechtskonsulent in Verfolg eines Geschäftsauftrages an Behörden oder Privatpersonen richtet, muß auf der ersten Seite oben links am Rande mit seinem Namen, seiner Wohnung (Geschäftslokal) und der laufenden Nummer des Auftrags im Geschäftsbuch versehen sein; dies gilt auch für Eingaben an Behörden, die er durch den Auftraggeber oder durch Dritte aufsetzen, schreiben oder unterschreiben läßt. In zweiter Instanz verurteilte das Landgericht zu Essen den Angeklagten. Er legte dagegen Revision ein, indem er auf das im Jahre 1902 vor dem Ferienstrafsenat des Kammergerichts gefällte Urteil hinwies, nach dem die Ziff. 7 der ministeriellen Vorschriften auf Steuererklärungen keine Anwendung finde. Der erste Strafsenat des Kammergerichts hat der Revision den Erfolg versagt. Er trat der Auffassung des Ferienstrafsenats nicht bei. Der Gerichtshof bezeichnete es als zweifellos, daß die Steuererklärung ein Schriftstück darstelle, das unter die ministeriellen Vorschriften falle.

Koblenz, 5. Febr. Eine alte Begräbnisstätte wurde beim Abbruch der Barbarakirche aufgedeckt. Nach der Beseitigung einer dünnen Verblendmauer fand man in einem Kellergewölbe 20 gut erhaltene Särge, in denen Nonnen des ehemaligen Klosters zur letzten Ruhe bestattet wurden. Die Särge stehen in Röhren, die aus Schwemmstein gemauert wurden, in vier Reihen übereinander. Auf dem Boden des Kellergewölbes stehen sieben Särge, darüber in zwei Reihen je fünf und unmittelbar unter dem Gewölbe des Kellers drei Särge. Vor einem Sarg, der in der untersten Reihe stand, befand sich ein Stein, auf dem der Name „Anna Maria Schlinckia. Anno 1710, 4. Novb." eingemeißelt ist. Bei dem Sarg lag ein Stab in Kreuzform. Die Särge mit ihrem Inhalt an Knochenresten werden auf dem Friedhofe beigesetzt werden.

Eingesandt.

Bei allen an dieser Stelle erfolgenden Veröffentlichungen übernimmt der Einsender für die Richtigkeit des Inhalts und die event. in den Artikeln zu findenden Angriffe beleidigender Natur die Verantwortung der Oeffentlichkeit und dem Gesetz gegenüber.

Entgegnung auf das „Eingesandt" in Nr. 30.

Wohl kein Artikel in den hiesigen Lokalblättern hat außerhalb der Wahlkampagne so viel Widerspruch, ja geradezu Entrüstung unter der Bürgerschaft gefunden, als der Artikel „Pietät". „Quatsch" wäre viel zutreffender gewesen. Denn von „Pietät" ist in dem Artikel auch keine Spur. Pietät heißt zunächst den Andern in Ruhe lassen. Wie kann sich der Artikelschreiber erdreisten, seinen Mitbürgern Moral zu lesen? Wie kann er die durch Jahrehnte, nein Jahrhunderte geheiligten Gebräuche unserer Vorfahren in den Staub ziehen? Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. Doch nun laßt uns den schönen Blumenkranz, den er uns darbietet, mal zerpflücken. Eine „unschöne Sitte" soll es sein, Angehörigen eines Verstorbenen sein Beileid auszudrücken. Auch da sind die „Geschmäcke" verschieden. Der eine schickt Todesanzeigen in größerer Anzahl, ein zweiter in geringerer, ein dritter gar nicht oder die eine Familie schickt im engen Umkreis, eine andere in weitem Umkreis „Bescheid"; je nachdem ist auch die Zahl der schriftlichen oder mündlichen Beileidsbezeuger. Wem solche Beileidsbezeugungen zuwider sind, wie z. B. dem Schreiber dieses, der lasse bei der Anzeige zu wissen tun, daß Kondolenzbesuche höflichst verbeten sind. Sodann werden die meisten Beileidsbezeugungen am 2. oder 3. Tage, aber nicht am Begräbnistage gemacht. In das Sterbehaus gehen alter Sitte gemäß nur die nächsten Anverwandten, andere warten draußen und schließen sich an, wenn der Leichenzug sich in Bewegung gesetzt. Und wenn nun am Grabe nach der Einsenkung der eine oder andere (der Herr Pastor geht mit „schönes" Sitte voran) noch seinem Beileid Ausdruck gibt, so tut einem das wohl, mir ist es wenigstens immer so gewesen, man fühlt, die Liebe des Toten ist dahin, aber die Liebe unserer Mitbürger ist uns geblieben.

Zu verwundern ist nur, daß Artikelschreiber die Teilnehmer an dem Leichenzuge nicht weiter der Sonde seiner Kritik unterwirft, denn die Zahl derer, „die sich nicht einmal kennen" wird mit jedem Jahre größer, d. h. die Leichenzüge werden immer länger. Der eine geht mit, um dem Verstorbenen wirklich die letzte Ehre zu erweisen, ein anderer weil er mit im Verein ist, ein dritter, weil der und der mitgeht, ein vierter, um mal wieder einen halben Tag die Arbeit versäumen zu können ohne als Bummler zu gelten; ein fünfter gar nur, um mal wieder einen „Zug" machen zu können; u. a. m. Da wäre eine Kritik angebrachter gewesen; aber laß sie nur, was geht das dich an, was geht das mich an!

Weiterhin rügt der Schreiber das Althergebrachte „die 3 Hand voll Erde." Ja ich bin auch weitgereist und habe auch schon hie und da gefunden, daß man Blumen auf den Sarg wirft, mehr aber, daß man 3 Hand voll „Erde" gibt; in den meisten Gegenden unseres lieben Vaterlandes nimmt man sogar die Hand, nicht eine „Schippe." Und nun „Blumen" oder „Erde." Bei Erde oder „Driete" wie der Sauerländer sagt, sind wir groß geworden aber Blumen sind nur wenigen beschieden gewesen; warum im Tode eine Ausnahme machen. (Unser Heiland nahm auch Erde und nicht Blumen: Heilung des Blinden.) Unser Heiland sagt auch: Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr tuet, was ich getan habe. Wenn nun bei dem Pastor das Erde streuen als eine weihevolle Handlung angesehen wird, bei den Leidtragenden dagegen als eine Entheiligung, als eine Nachäffung, dann zeugt das gerade nicht von Also, es soll da einer mit einem Körbchen mit Blumen stehen! Wie naiv! Wo so wie so meist kein Platz für die Träger und Leidtragende ist, da sollen noch Blumenverkäuferinnen stehen! Da müßte man ja mit eisernem Besen fegen wie unser Heiland und sagen: Mein Friedhof ist ein Hof des Friedens und kein Ort für Blumenhandel.

Weiterhin kritisiert der Anonymus den Nachsatz der Todesanzeigen: „Kranz- und Blumenspenden sind im Sinne oder nach Bestimmung des Verstorbenen verbeten." Hut ab vor solchen Leuten; hoffentlich steht es bald unter jeder Annonce, oder noch besser die Unsitte des Kranzspendens hört bald auf, ohne es in die Annonce zu setzen. Ja es wäre viel richtiger, wenigstens der Wirklichkeit entsprechend, wenn unter die Anzeige gesetzt würde: Der Verstorbene wünscht aber einen Berg von Kränzen. Der eine spendet den Kranz aus Liebe, der andere sagt: Der ist es nicht wert, aber man muß es um die andern schon tun; ein dritter verspricht sich geschäftlich Nutzen davon u. s. w. Dem einen wird das Kaufen des Kranzes leicht, ein anderer muß sich die Groschen anderwärts abknappen. Und nun das Aesthetische! Der schöne, einfache Sarg wird von den Blumen erdrückt, ja es wird ein zweiter sogar dritter Wagen nachgefahren mit . . . Kränzen, mit Blumen, ihm, dem im Leben so wenig Blumen auf den Weg gestreut; — nein einfach wie unser märkischer Bauer im Leben gewesen, möchte er auch im Tode sein. Das Blumenspenden ist eine Importation wie auch der Fastnachtsmummenscherz. Weiter: Soll die Abhebung des Sarges von dem Wagen nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen, die Kränze müssen darunter leiden, weg in die Ecke, oder die Leidtragenden werden belästigt oder die Träger; es wird auch mal einer verloren und alle trampeln darüber weg. Am Grabe hindern sie wieder. Und lieber Freund, geh mal den andern Tag oder nach mehreren Tagen wieder hin, da liegen deine Kinder Floras, entweder verwelkt oder sie stinken schlimmer wie ein Misthaufen; o wäre doch das viele Geld für die Armen oder sonst zu einem guten Zwecke gegeben. Das Blumen den Taufstich schmücken, ist nicht wahr, nur bei den oberen Zehntausend, ebenso fehlen sie bei der Kommunion. Wenn der Mensch sein Heim mit Blumen schmückt, mit lebenden Blumen, alle Achtung, dasselbe, wenn nachher der Grabeshügel mit Steinen eingefaßt und mit lebenden Blumen geziert wird, das ist aber auch ganz was anders, als Berge von dem Verfall geweihten Blumen. Ich habe schon häufig, sehr häufig „das Hinscheiden eines teuren Anverwandten, eines Freundes oder Gönners aufrichtig", hören Sie, aufrichtig, betrauert, und habe noch nie einen Kranz gespendet; meine Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit" habe ich ihm im Herzen und nicht mit äußerlichen Tand bezeugt. Es ist keine „verkehrt angewandte Bescheidenheit, Sparsamkeit, sondern einfaches, schlichtes Christentum. Wenn die Hinterbliebenen solche Nachsätze machen, so werden sie auch wohl wissen, daß sie im Sinne des Entschlafenen handeln. Pietät! solche Insinuationen? Mögen diese Zeilen dazu beitragen, den Artikelschreiber zu veranlassen, in Zukunft jeden in Ruhe zu lassen, der anders denkt und handelt, wie er, der getreu an den Ueberlieferungen der Väter festhält; mögen die Nachsätze „Kranzspenden verbeten" immermehr Verständnis finden und die Unsitte des Kranzspendens wieder aus unsern Bergen verschwinden. Unsere Väter kannten diese Unsitte nicht. Civis.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen Entschlafenen sagen wir allen, insbesondere dem Herrn Pastor Dresbach für seine trostreichen Worte unsern tiefgefühltesten Dank.

Brocksiepen, 8. Febr. 1910.

Familie W. Gogarten.

Bekanntmachung.

Am 24. v. Mts ist in der Kirchstraße hier ein **Damen-Regenschirm gefunden** worden.

Eigentumsansprüche sind binnen 4 Wochen im Amtshause, Zimmer 9, geltend zu machen.

Halver, den 4. Februar 1910.

Die Polizei-Verwaltung:
Thomas.

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Gemeindesteuerliste der Gemeinde Valbert pro 1910, enthaltend diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. veranlagt sind, liegt vom 7. d. Mts. ab 14 Tage hindurch bei dem Gemeinde-Vorsteher Langenohl zu Pütthoff zur Einsicht offen.

Meinerzhagen, 5. Februar 1910.

Der Amtmann: Graf v. Haslingen.

Junges, freundliches, evangel.

Mädchen

welches Lust hat sich im Kalonial- und Manufakturwaren-Geschäft, sowie Haushalt auszubilden, für bald ohne gegenseitige Vergütung gesucht.

Ludw. Johann, Carthausen
Westfalen.

Mehrere

jugendliche Arbeiter

und

2 Packer-Lehrlinge

per sofort oder Ostern gesucht.

Heinr. Jung & Co., Halver.

Ein gewandter

Packer

per sofort gesucht.

Aug. Berghaus, Fabr.-Geschäft,
Oberbrügge.

Wohnung

von 2 Zimmern an ruhige kleine Familie zu vermieten.

Ludw. Johann, Carthausen.

Lesebücher

für ein- und mehrklassige Schulen vorrätig bei

Wilh. Bell jr., Halver.



Für Donnerstag und Freitag empfehle

feinsten Angel-Schellfisch
„ großen Schellfisch
„ fetten Cabliau
„ kopflosen Seelachs
kleinen Brat-Schellfisch
frische grüne Heringe

Frau E. Lausberg, Halver.

Statt Karten.

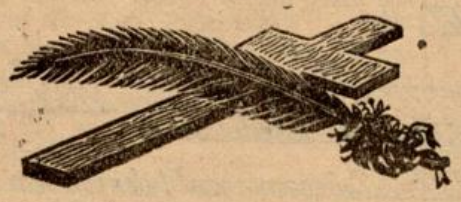
Tilde Winkhaus
Herm. Seidenstücker, Apotheker
Kgl. Oberapotheker d. Res.

Verlobte.

Oeckinghausen b. Carthausen — *Halver* i. Westfalen

im Februar 1910.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen heute nachmittag um 3 Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante

Ww. Wilhelm Jung

Lisette geb **Kahlmann**

nach kurzem Krankenlager im Alter von 67½ Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Oeckinghausen, Ahelle, Muhlerohl, Halver, Gesenberg und Hagen, den 6. Februar 1910.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 10. Februar, nachmittags 2¼ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Auf Wunsch der Entschlafenen sind Kranzspenden dank. verbeten.

Bekanntmachung.

Die **Königliche Ersatz Kommission** des Kreises Altena wird die

Musterung der Militärpflichtigen

an den nachbenannten Tagen vornehmen:

In Brügge im Saale des Gastwirts Herrn Tasche.

1. **Mittwoch, den 9. März 1910, vorm. 9 Uhr,** für die Militärpflichtigen des Amtes Halver, welche 1888 und früher geboren sind und zwar von Buchstabe A bis einschl. K. sowie für die Militärpflichtigen, die 1889 geboren sind von Buchstabe A bis einschl. K, ferner für die 1890 geborenen Militärpflichtigen von Buchstabe A bis einschl. K.

2. **Am Donnerstag, den 10. März 1910, vorm. 9 Uhr,** für die Militärpflichtigen des Amtes Halver, welche 1888 und früher geboren sind und zwar von Buchstabe L bis einschl. Z, sowie für die Militärpflichtigen, die 1889 geboren sind von Buchstabe L bis einschl. Z, ferner die 1890 geborenen Militärpflichtigen von Buchstabe L bis einschl. Z **und um 9½ Uhr** für sämtl. Militärpflichtigen der Gemeinde Rönsahl.

3. **Am Freitag, den 11. März 1910, vorm 9 Uhr,** für sämtl. Militärpflichtigen der Gemeinde Kierspe.

4. **Am Samstag, den 12. März 1910, vorm. 9 Uhr,** für sämtl. Militärpflichtigen des Amtes Meinerzhagen.

5. **Am Montag, den 14. März 1910, vorm 9 Uhr** für sämtl. Militärpflichtigen der Gemeinde Hülscheid **und um 9¼ Uhr** für die Militärpflichtigen der Landgemeinde Lüdenscheid, welche 1889 geboren sind und zwar von Buchstabe A bis einschließlich H.

6. Am **Dienstag, den 15. März 1910, vormittags 9 Uhr:** für die Militärpflichtigen der Landgemeinde Lüdenscheid, welche 1888 und früher geboren sind und zwar von Buchstabe A bis einschließlich O, sowie für die Militärpflichtigen, die 1889 geboren sind von Buchstabe J bis einschließlich Q, ferner für die 1890 geborenen Militärpflichtigen von Buchstabe A bis einschließlich M.

7. Am **Mittwoch, den 16. März 1910, vormittags 9 Uhr:** für die Militärpflichtigen der Landgemeinde Lüdenscheid, welche 1888 und früher geboren sind und zwar von Buchstabe P bis einschließlich Z, sowie für die Militärpflichtigen die 1889 geboren sind von Buchstabe R bis einschl. Z, ferner die 1890 geborenen Militärpflichtigen von Buchstabe N bis einschließlich Z.

8. **Am Donnerstag, den 17. März 1910, vormittags 9 Uhr,** Klassifikation und Losung für sämtliche im Jahre 1890 geborenen und im hiesigen Bezirk zur Vorstellung gelangten Militärpflichtigen.

Die Militärpflichtigen haben sich eine Stunde vor Beginn des Geschäfts im Musterungslokal einzufinden, damit ihre Verlesung und Einordnung vorher erfolgen kann.

Nach Vorschrift des § 62 der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 werden alle diejenigen Militärpflichtigen, welche im diesseitigen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig und in den Jahren 1888, 1889 und 1890 oder in einem früheren Jahre geboren sind und über welche noch keine endgiltige Entscheidung getroffen ist, oder welche von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, hierdurch aufgefordert, sich an den vorgenannten Tagen pünktlich zu gestellen.

Die 1889 und früher geborenen Militärpflichtigen haben ihren Losungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, wird durch Zwangsmaßregeln zur sofortigen Gestellung angehalten.

Wer sich der Gestellung entzieht, wird gemäß § 26,7 der deutschen Wehrordnung als unsicherer Heerespflichtiger behandelt und sofort zum Dienst eingestellt.

Militärpflichtige, welche in den Terminen nicht pünktlich erschienen, oder sich ohne Erlaubnis aus dem Aushebungslokal entfernen, werden mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder mit dreitägiger Haft bestraft. Eltern und über 14 Jahre alte Geschwister müssen im Falle einer angebrachten Reklamation in den betreffenden Terminen anwesend sein.

Zurückstellungen aus Anlaß von Reklamationen finden nur nach eingehender Prüfung der Verhältnisse durch die Kreis-Ersatz-Kommission statt, sofern Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäftes entstanden sein sollte.

Zur Beurteilung der Reklamation sind die Lohnbücher der Reklamanten, der Eltern und der in Betracht kommenden Geschwister von 14 und über 14 Jahren im Termin vorzulegen. Die Militärpflichtigen müssen sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung erscheinen.

Ueber Krankheiten, welche Militärpflichtige beim Ersatzgeschäft angeben wollen, sind ärztliche Bescheinigungen vorzulegen.

Altena, den 1. Februar 1910.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission für den Aushebungsbezirk Altena: Thomée, Landrat.

Das

Jahres-Fest

des

Synodal-Vereins für innere Mission

wird am **13. Februar in Kierspe** gefeiert.

Festgottesdienst vormittags 10½ Uhr.
Festprediger Direktor Wolf aus Witten.
Festversammlung nachmittags pünktlich um 3 Uhr im Hotel Cramer in Kierspe-Bahnhof.
Redner: Pfr. Ebbinghaus-Plettenberg, Direktor Wolf-Witten.

Konfirmanden-Anzüge

fertig und nach Mass.

Konfirmanden-Wäsche

Schlipse und Hüte

empfehle zu bekannt billig reellen Preisen.

Rob. Grüber, Halver.

Bin Donnerstag morgen bei Gastwirt Clever in Brügge, nachmittags in Halver mit

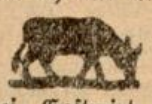


Kühen

anwesend.

W. Kerspe. Halver.

Am Donnerstag früh, den 10. d. bin ich mit einer schönen Auswahl

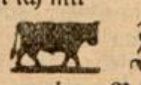


Kühe

bei Gastwirt Müller in Schalksmühle und Freitag, den 11. an meinem Hause in Rodt bei Marienheide.

Eduard Moos.

Am Freitag, den 4. dss. Mts. bin ich mit



Zug-Ochsen

an meiner Behausung in Marienheide anwesend.

Gustav Corbach.

Am Samstag, den 12 d. Mt. bin ich mit einer großen Auswahl

Zug-Ochsen

an meinem Hause in Linge bei Marienheide anwesend, wozu ich Käufer frd. einlade.

W. Schoppmann, Linge.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Beilage der **Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung,** G. m. b. H., **Bochum** bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Evangl. Kirchengemeinde Halver.

Sitzung

der größeren Gemeinde-Vertretung

Freitag, den 11. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:
1. Kirchensteuer pro 1910.
2. Verkauf des alten Begräbnisplatzes.
3. Elektrische Anlage in der Kirche.

Der Präses d. Presbyteriums.

100 Paar schwere

Militär-Stiefel

:: schwer beschlagen ::
von heute bis 1. März
per Paar nur 4 Mk.

Melch. Degenhardt,
:: Schuhhandlung, ::
Halver i. Westfalen.

Frisch eingetroffen:

Kieler Bückinge

und feinste

Kieler Sprotten

Frau E. Lausberg, Halver.

Empfehle:

Ia. Knochenmehl
der Firma Cramer & Buchholz,
Kainit, Thomasmehl, Ammoniak-Superphosphat etc.

C. H. Clever, Oberbrügge.

GROTH & Cie., HAGEN i. W. Mittelstrasse 21

im Hause Rud. Lehmkühler, Inhaber der Firma Bäumer & Co. Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Photographische Kunstwerkstätte

Erstklassige Ausführung bei mässigen Preisen.

Spezialität: Vergrösserungen in eigener Vergrösserungsanstalt angefertigt.

Telephon Nr. 538.

Fahrstuhl bis zum Atelier.